

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Beschäftigung ehemaliger sogenannter Schutzsuchender im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz seit Anfang 2022

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4702** vom 30. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2023 beantwortet:

1. Wie viele Beschäftigte im unmittelbaren Dienstbereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wurden seit der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3069 (vergleiche Drucksache 7/5421) zur Dienstverrichtung in der obersten Landesbehörde angestellt, die zuvor als sogenannte Schutzsuchende seit dem Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind (Gliederung in Jahresscheiben entsprechend des Zeitpunkts der Anstellung, Darstellung der jeweiligen konkreten Aufgabe im Geschäftsbereich, des Einreisezeitpunkts nach Deutschland und der Qualifikation)?

Antwort:

Anschließend an die Antwort vom 28. April 2022 in der Drucksache 7/5421 teile ich mit, dass keine Einstellung im Sinne der Fragestellung erfolgt ist.

2. Weshalb erfolgte bis zur Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3069 (vergleiche Drucksache 7/5421) und gegebenenfalls auch danach keine derartige Einstellung und wie verträgt sich dies mit der steten Forderung der Landesregierung an die Thüringer Bevölkerung, sich für die Integration der nach meiner Einschätzung zumeist als Armutsmigranten nach Thüringen eingereisten Personen einzusetzen?

Antwort:

Konkrete Gründe können hierzu nicht benannt werden.

Allgemein gilt, dass Einstellungen unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erfolgten. Hierunter fällt im Falle einer Einstellung eines Staatsangehörigen aus einem Staat, der nicht der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört, für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die hierzu erlassene Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung - BeschV).

Sofern die jeweiligen Voraussetzungen für eine Einstellung vorliegen, kann diese bei entsprechender Stellenvakanz und Bewerbungslage vorgenommen werden. Die Sensibilisierung für interkulturelle Vielfalt und Öffnung des öffentlichen Dienstes für Menschen mit eigener Fluchterfahrung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und wird weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang werden auch Projekte mittels der Projektförderrichtlinie Integration unterstützt.

Denstädt
Ministerin